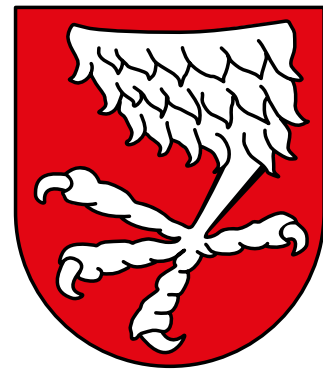


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

60. Jahrgang

Donnerstag, 13. Februar 2020

Nummer 07

KUNST • KULTUR • KÜRNBACH



Ein Abend mit Liedern von Georg Kreisler
dem Komponisten von "Tauben vergiften im Park"

Victor Plumetta
interpretiert ausdrucksstark und mitreißend eine Auswahl der unterschiedlichsten Chansons aus Kreislers Schaffen.

**am Samstag
15. Februar 2020
19.30 in der
Badischen Kelter
in Kürnbach**

Eintritt frei

ILZAN IELI

GOTTESDIENST

Wann? **16. Februar 2020, um 17:00 Uhr**
Wer? Die Konfigruppe ko-ba
Wo? Ev. Michaelskirche Kürnbach
Danach: gemeinsames Bibelsammeln, bei Essen & Trinken im Gemeindehaus

ILZAN IELI



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH): Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NeckarCom Hotline	Tel. 0800 22 55-225
Service: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr	
Störung	Tel. 0800 22 55-238
NetCom BW	Tel. 0800 3629264
Gemeinde Kürnbach Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: geschlossen	Dienstag: 8–12 und 14–18.30 Uhr
Mittwoch: 8–12 und 14–16 Uhr	Donnerstag: 8–12 und 14–16 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr	

Forstverwaltung

Revierleiter Michael Deschner
Sprechzeiten: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
im Rathaus Oberderdingen, Zimmer 301 Tel. 07045/43301



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 13.02.2020	VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center, Tel. 07252 / 96 56 30 Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten
Fr. 14.02.2020	Schloss-Apotheke, Tel. 07258 / 74 90 Samuel-Fr.-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Fleh.)
Sa. 15.02.2020	Apotheke am Karlsplatz, Tel. 07262 / 67 60 Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen
So. 16.02.2020	Stadt-Apotheke, Tel. 07138 / 9 71 80 Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern
Mo. 17.02.2020	Faust-Apotheke, Tel. 07043 / 3 27 15 Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen
Di. 18.02.2020	Retzbach-Apotheke, Tel. 07267 / 9 12 10 Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen
Mi. 19.02.2020	Melanchthon-Apotheke, Tel. 07252 / 9 47 60 Weisshoferstr. 26, 75015 Bretten

Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Zion Mobil – Sozialwerk Bethesda
(vormals Ambulanter Pflegedienst Wenz)
Tel. 07045/203082 oder 07045/20002100 (24 Std. erreichbar)

In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.



Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo. Di. Do. Fr. von 19 bis 23 Uhr
Mi. von 13 bis 23 Uhr
Sa. So. und an Feiertagen 8 bis 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,
Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233
Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Bis zum Redaktionsschluss lagen keine Notdienste vor.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal
Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet unter
www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Kombihof Morforster Weg

Für den Kombihof „Morforster Weg“ gelten folgende
Öffnungszeiten (01.11. – 31.03.): dienstags: 15.00 bis 17.00 Uhr
freitags: 14.00 bis 16.00 Uhr
samstags: 10.00 bis 16.00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar
116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Aktion „Saubere Landschaft“ Gemarkungsputzete am Samstag, 14.03.2020



Unsere Natur ist ein kostbares Gut. Deshalb wird durch die Gemeindeverwaltung auch diese Jahr wieder eine Gemarkungsputzete organisiert. Durch das große Engagement vieler Helferinnen und Helfer konnten in den vergangenen Jahren Unmengen Müll aus der Landschaft gesammelt und einer ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung bzw. Verwertung zugeführt werden.

Die Aktion „Saubere Landschaft“ 2020
wird am
Samstag, 14. März 2020
durchgeführt.

Treffpunkt Rathaus-Innenhof
Beginn 09.00 Uhr
Ende gegen 13.00 Uhr

Wir hoffen, dass diese Aktion im Interesse unserer Umwelt auch in diesem Jahr wieder eine gute Resonanz findet und dass sich zahlreiche Helferinnen und Helfer melden.

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt im Rathaus ab oder werfen Sie diesen in den Briefkasten.

Wir bedanken uns jetzt schon für Ihre Unterstützung.



Ich bin bereit, an der Aktion „Saubere Landschaft“

mit ___ Person/en
(___ Erwachsene/r, ___ Kind/er)

mit Schlepper und Anhänger

mit PKW und Anhänger

mitzuwirken.

(Name, Vorname)

(Adresse)

(Tel.Nr.)



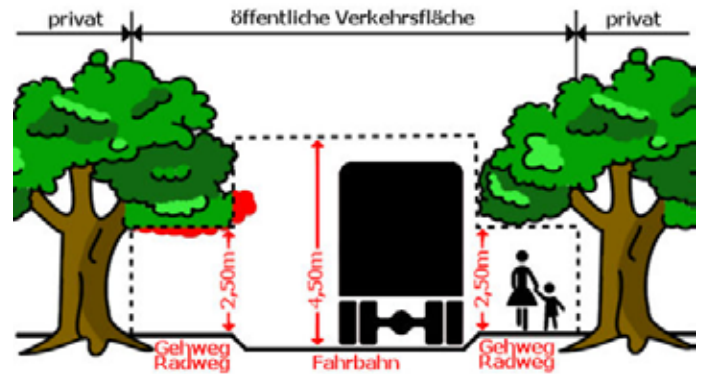
Verkehrssicherungspflicht

Hecken, Sträucher und Anpflanzungen erfüllen in unserem Lebensraum eine überaus wertvolle Funktion und leisten einen wichtigen Beitrag für das Ortsbild, die Landschaft sowie die Umwelt.

Ungeachtet dessen sind regelmäßige Pflegemaßnahmen unabdingbar, um gewisse gesetzliche Regelungen einzuhalten, vor allen Dingen aber um die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen.

1. Freihaltung Lichtraumprofil

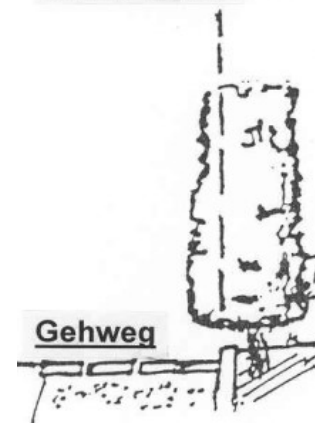
Nach § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg ist das Lichtraumprofil für Fahrbahnen, Gehwege und Radwege von jeglichen Beeinträchtigungen frei zu halten. Dies gilt auch für Feldwege.



2. Gehweg

Es wird immer wieder festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den Gehwegbereich hineinragen. Dadurch ist die Begehrbarkeit beeinträchtigt. Jeder Grundstücksbesitzer oder -nutzer hat seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass der Gehweg von Fußgängern ungehindert genutzt werden kann.

Rückschnitt



3. Straßenbeleuchtung

Bei einzelnen Straßenbeleuchtungsmasten wird die Ausleuchtung der Fahrbahn und der Gehwege durch Bäume und Äste beeinträchtigt. Auch dies ist zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu überprüfen und die Beeinträchtigung zu beseitigen.

4. Nachbarrecht

Nach dem Nachbarrecht für Baden-Württemberg sind insbesondere Abstände für Hecken, Spaliervorrichtungen und für sonstige Gehölze (Bäume, Sträucher) gegenüber den Nachbargrundstücken einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass die Durchführung von gravierenden Pflegemaßnahmen nur in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig ist.



*Nicht vergessen am
14. Februar ist Valentinstag!*

Die Forstverwaltung gibt bekannt:

Aufgrund des Sturmereignisses und den damit verbundenen Aufarbeitungen, sind momentan alle Kapazitäten erschöpft. Dies wirkt sich leider auch auf die Brennholzausgabe aus. Der Termin vor Fasching wird nun nicht mehr einzuhalten sein. Aus diesem Grund findet an den beiden kommenden Donnerstagen auch keine Sprechstunde statt.

Brennholzreste vom März/April 2019 sind noch vorhanden. Wir bemühen uns trotzdem schnellstmöglich um eine rasche Brennholzvergabe.

Ihre Forstverwaltung
Gez. Michael Deschner

Auskunft und Beratung in Rentenangelegenheiten

Durch den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg – Herr Rolf Dieter Häge – wird am

Dienstag, 25.02.2020

ab 14.30 Uhr im Rathaus, Besprechungszimmer EG

ein Sprechtag in **Rentenangelegenheiten** durchgeführt.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 9105-17 bis spätestens Donnerstag, 20.02.2020 anzumelden.

Zu den Beratungsterminen sind die Rentenunterlagen und der Personalausweis mitzubringen.

Mit Herrn Häge können auch Termine in Bretten unter der Rufnummer 07252/957953 vereinbart werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 folgende Ehrenordnung beschlossen:

Ehrenordnung

Eine Ehrung nach diesen Richtlinien soll den Dank gegenüber Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck bringen, die sich über das normale Maß hinaus für das Wohl der Gemeinde Kürnbach und ihrer Bevölkerung eingesetzt haben.

§ 1 Ehrenbürgerrecht

(1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde Kürnbach zu vergeben hat. Die Verleihung erfolgt an Persönlichkeiten, die sich in besonderer und außergewöhnlicher Weise um die Gemeinde Kürnbach verdient gemacht haben.

(2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt durch den Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gemäß § 22 GemO. Der Beschluss über die Verleihung bedarf der Mehrheit von 3/4 der Mitglieder des Gemeinderats.

(3) Dem Ehrenbürger wird eine Urkunde und ein individuelles Präsent überreicht.

(4) Die Überreichung der Urkunde und des Präsent erfolgt in einer festlich umrahmten öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde Kürnbach.

(5) Die Zahl der Ehrenbürger der Gemeinde Kürnbach soll jeweils nicht mehr als zwei lebende Personen betragen.

(6) Das Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tod des Ehrenbürgers.

§ 2 Kürnbacher Ehrennadel

(1) Die Gemeinde Kürnbach verleiht für ehrenamtliches Engagement die Kürnbacher Ehrennadel.

(2) Die Ehrennadel wird an Persönlichkeiten der Gemeinde Kürnbach verliehen, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwohl eingesetzt haben. Das Engagement muss über das übliche Maß hinausgehen.

(3) Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch den Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss über die Verleihung bedarf der Mehrheit von 3/4 der Mitglieder des Gemeinderats.

(4) Die Überreichung der Ehrennadel mit Urkunde erfolgt in einer festlich umrahmten öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde Kürnbach.

§ 3 Vorschlagsrecht

Jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde Kürnbach hat ein Vorschlagsrecht. Der Antrag muss schriftlich erfolgen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentliche Bekanntmachung in Kraft.

Kürnbach, 29.01.2020

gez.
Armin Ebhart
Bürgermeister

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

App hilft bei Baumfällung

Mit der neuen App „Stockfibel to go“ ist die Handlungshilfe zur Stockbeurteilung nach der Baumfällung jederzeit zur Hand.

Mit der Stockbeurteilung über die „Stockfibel to go“ kann nach der Baumfällung anhand des verbliebenen Wurzelstockes abgelesen werden, ob der Motorsägenführer fachkundig und sicher gearbeitet oder sich beim Arbeiten gefährdet hat. Von Motorsägenführern, Waldbesitzern, Unternehmern und Auftraggebern wird verlangt, die Arbeitssicherheit bei Fällarbeiten anhand des Stockbildes beurteilen zu können oder beurteilen zu lassen. Bislang war dies nur einem fachlich versierten und erfahrenen Personenkreis vorbehalten. Mit der „Stockfibel to go“ gehört dies der Vergangenheit an. Mit den Beurteilungsmerkmalen Fallkerb, Fallkerbsehne, Bruchleistenmaß, Bruchleistenform, Bruchstufe und Schnittlage kann der Nutzer eine aussagekräftige und regelgerechte Beurteilung des Stockbildes vornehmen. Die App kann Stockbilder fotografieren, Beurteilungsmerkmale aufnehmen, Stockbilder und Ergebnisse speichern sowie verwalten und liefert praxisnahe Informationen und Hilfen. Fragen wie

- Sind meine handwerklichen Fähigkeiten und meine Arbeitsqualität okay?
 - Wird in meinem Wald sicher und fachkundig gearbeitet?
 - Ist die Gesundheit meiner Beschäftigten gefährdet oder arbeiten sie mit Fachkunde?
 - Arbeitet das beauftragte Forstunternehmen regelgerecht?
- lassen sich mit der App praxisnah beantworten.

Die App kann unter dem Suchbegriff „Stockfibel“ im Google Play Store und im App Store kostenfrei heruntergeladen werden.

Gemeinderatssitzung vom 28.01.2020

TOP 1

Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 17.12.2019

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2

Abwasserbeseitigung

– Gebührekalkulation 2020

– Satzung zur 7. Änderung der „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS)“

Gemäß § 37 ff. der Abwassersatzung (AbwS) erhebt die Gemeinde Kürnbach Abwassergebühren. Als angefallene Abwassermenge gilt die auf dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge (§ 40 AbwS). Die Abwassergebühren werden getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben. Die Schmutzwassergebühr wird nach dem Frischwasserbezug und die Niederschlagswassergebühr nach der gebührenpflichtigen Fläche umgelegt. Auf der Ausgabenseite bestehen insgesamt zwei wesentliche Ausgabeneinheiten:

öffentliches Kanalnetz

Umlagen an Abwasserzweckverband „Oberer Kraichbach“

Für die Abwasserbeseitigung entstehen jährliche Gesamtkosten von rund 300.000 €. Diese Kosten werden aufgeteilt auf die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung. Durch das Büro Schneider & Zajontz wurde die Gebührekalkulation 2020 erarbeitet und in der GR-Sitzung durch Frau Baumann erläutert. Durch die Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren muss die Schmutzwassergebühr im Jahr 2020 von 2,45 €/m³ auf 2,25 €/m³ gesenkt werden. Durch Verrechnung von Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren kann die Niederschlags-

wassergebühr von 0,24 €/m³ auf 0,22 €/m³ reduziert werden. Der Gemeinderat beschloss, dass die Schmutzwassergebühr auf 2,25 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,22 €/m² reduziert wird. Zudem wurde die Satzung zur 7. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung (AbwS) beschlossen.

TOP 3

Wasserversorgung

– Gebührenkalkulation 2020

– Satzung zur 8. Änderung der ‚Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS –)

Die Betriebskosten der Wasserversorgung sind durch die Erhebung einer Benutzungsgebühr abzudecken. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 78 Abs. 2, § 13 Abs. 1 KAG und § 40 Wasserversorgungssatzung – WVS. Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Wasser- und Versorgungsanlagen Grund und Verbrauchsgebühren. Die Gebühren sind gem. § 14 Kommunalabgabengesetz zu ermitteln. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen.

Frau Baumann, Büro Schneider und Zajontz, erläuterte die Gebührenkalkulation 2020 für die Wasserversorgung. Der Gemeinderat beschloss, die Wassergebühr ab dem 01.01.2020 von 2,48 €/m³ auf 2,45 €/m³ zu reduzieren. Zudem wurde die Satzung zur 8. Änderung der ‚Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung –WVS-) beschlossen.

TOP 4

Wahl der Mitglieder des Ältestenrates

In der Gemeinderatssitzung am 26.11.2019 wurde beschlossen, dass ein Ältestenrat gebildet werden soll. In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 wurde daraufhin folgender Paragraph in die Hauptsatzung eingefügt:

Der Gemeinderat bildet auf Grund von § 33 a GemO einen Ältestenrat. Dieser berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderates. Vorsitzender des Ältestenrates ist der Bürgermeister. Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

In der Geschäftsordnung des Gemeinderats wurde folgender Paragraph hierzu aufgenommen:

§ 2a Ältestenrat

Der Ältestenrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem sowie vier Mitgliedern des Gemeinderates, die durch Wahl bestimmt werden.

Der Ältestenrat berät den Bürgermeister bei der Aufstellung der Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderats. Insbesondere hat der Ältestenrat auf eine Verständigung über den Arbeitsplan des Gemeinderates hinzuwirken.

Der Bürgermeister beruft den Ältestenrat in der Regel vor jeder Gemeinderatssitzung ein, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Verhandlung.

Der Ältestenrat ist beratungsfähig, wenn der Vorsitzende und mindestens die Hälfte der weiteren Mitglieder anwesend sind. Die Beratung des Ältestenrates sind nicht öffentlich. Der Ältestenrat ist kein beschließender oder beratender Ausschuss des Gemeinderates.

Seitens des Gemeinderats wurden folgende Mitglieder für den Ältestenrat vorgeschlagen:

- GRin Mohr – GR Genc
- GRin Nuber – GR Dr. Haag

TOP 5

Bestellung von Frau Gabriele Zieger zur Standesbeamtin

In der Gemeinde Kürnbach waren bis zum 31.08.2019 mit Frau Dörlich und Frau Knurr (Vertretung) zwei Standesbeamtinnen und mit Herrn BM Ebhart ein Eheschließungsstandesbeamter bestellt. Seit der Pensionierung von Frau Dörlich zum 01.09.2019 ist nur noch eine Standesbeamtin vorhanden. Frau Zieger soll künftig das Aufgabengebiet des Standesamts hauptverantwortlich übernehmen. Der Gemeinderat hat beschlossen, Frau Gabriele Zieger zum 01.02.2020 zur Standesbeamtin im Standesamtsbezirk Kürnbach zu bestellen.

TOP 6

Antrag EU Leader Projekt

Wie in der Klausurtagung vom 19.10.2019 besprochen hat sich

die Gemeinde Kürnbach mit dem Projekt „Panorama Seeblick in Kürnbach“ für eine EU-LEADER Förderung beworben. Das Auswahlgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau hat das Projekt am 18. November 2019 befürwortet. Eine tatsächliche Förderzusage wird erst nach Vorlage von jeweils drei Angeboten erfolgen wobei jeweils nur das günstigste Angebot förderfähig ist. Von der Verwaltung wurden zwischenzeitlich die Angebote eingeholt. Demnach beträgt die Förderung 11.445,34 € bei Ausgaben von 19.075,57 € (netto). Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Projekt „Panorama Seeblick Kürnbach“ einen Betrag von 21.533,94 € für den Haushalt 2020 bereitzustellen und beim Regierungspräsidium einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Nach Abzug der Förderung, welche vorfinanziert werden muss, hat die Gemeinde lediglich Kosten von 10.088,60 € zu tragen.

TOP 7

Terminverschiebung Rogatemarkt 2020

Der Rogate-Markt findet bisher immer dienstags vor Himmelfahrt statt. 2019 wurde der Rogatemarkt im Zuge der Kommunal- und Europawahlen jedoch zum ersten Mal von einem Dienstag auf einen Sonntag verschoben. Der teilweise dürrig besuchte Markt sollte dadurch belebt werden. Diese Entscheidung wurde auch von den Marktteilnehmern sehr begrüßt. BM Ebhart hat den Sachverhalt erläutert. Die evangelische Liturgie kennt für den 5. Sonntag nach Ostern den Namen Rogate. Es wurden über die Vor- und Nachteile der Verschiebung des Marktes diskutiert und angeregt, wenn dieser sonntags stattfinden sollte, dies mit einer anderen Aktivität (Ausstellung o.ä.) im Ort zu verbinden. Der Gemeinderat hat mehrheitlich den Rogatemarkt künftig auf einen Sonntag zu verschieben.

TOP 8

Neugestaltung der Homepage der Gemeinde hier: Auftragserteilung

In der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2019 wurde die Thematik hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen für die kommunale Internetseite dargelegt. Insbesondere die Implementierung einer künftig digitalen Ratsarbeit muss gegeben sein. Herr Wöfl von der Firma Hirsch & Wöfl GmbH hat ein Konzept vorgelegt, welches unseren Anforderungen gerecht wird. Wichtig neben den Datenschutzbestimmungen ist, dass die EU-Richtlinie 2016/2102 zum 23. September 2020 greift wonach Internetseiten barrierefrei zugänglich sein müssen. Im Gemeinderat wurde darüber hinaus über die Kosten und die Vergleichbarkeit des Angebots gesprochen. Die ist nur bedingt gegeben, da mit einer einfachen Internetseite die komplexen Anforderungen nicht erfüllt werden. Am Markt gibt es unterschiedliche Anbieter und im Regelfall ist die Internetseite und das Gemeinderatsinformationssystem von unterschiedlichen Anbietern. Nach entsprechender Rücksprache ist mit weit höheren Kosten als die seinerzeit getätigte Investition von 11.339,21 € zu rechnen. Der Gemeinderat beschloss, die Firma Hirsch & Wöfl GmbH mit der Erstellung unser barrierefreien Internetseite zu beauftragen. Der Auftrag beinhaltet die Erstellung der Webseite i.H.v. 7.354,20 € und einen Passwortgeschützten Bereich für den Gemeinderat i.H.v. 2.011,10 €, somit insgesamt 9.365,30 €.

TOP 9

Beschlussfassung einer Ehrenordnung

In der Sitzung am 17.12.2019 wurden erstmals zwei Ehrennadeln an zwei Kürnbacher Bürger/innen vergeben. Dies wurde zum Anlass genommen, um eine Ehrenordnung auszuarbeiten. Im Gemeinderat wurde die Ehrenordnung erläutert und an einigen Stellen geändert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ehrenordnung (im Wortlaut unter „Ämtliche Nachrichten“ abgedruckt“).

TOP 10

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung Gutachterausschuss

In der Gemeinderatssitzung am 26.11.2019 wurde die Unterzeichnung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bereits beschlossen. Danach erfolgte eine Ergänzung in § 3 Abs.4: „Sollte zur Aufgabenerfüllung eine Personalaufstockung notwendig werden erfolgt diese nach Zustimmung durch die übertragenden Gemeinden.“ Der Gemeinderat stimmte dieser Änderung zu.

TOP 11

Bekanntgaben

Löschwasserversorgung Heiligenäcker

BM Ebhart gibt bekannt, dass bzgl. der Löschwasserversorgung Heiligenäcker mit den Anwohnern eine Interimslösung gefunden wurde. Der Ausbau der entsprechenden Leitung sollte dennoch im Haushaltsjahr 2020 erfolgen.



Auszubildende des Landratsamtes Karlsruhe unterstützen Kinderhospizdienst für Stadt und Landkreis Karlsruhe

Neben der Vermittlung von klassischen Ausbildungsinhalten wird im Landratsamt besonders großer Wert auf die Stärkung der Sozialkompetenz gelegt. Bereits zum vierten Mal hatten die Auszubildenden mit Unterstützung des Personal- und Organisationsamtes einen Weihnachtsbasar organisiert. Bei diesem Projekt konnten die Auszubildenden beim Erstellen und Vorbereiten von Weihnachtsdekorationen ihre Teamfähigkeit und ihr Engagement unter Beweis stellen. Zum Verkauf standen verschiedene Holzdekorationen der angehenden Forstwirte wie Sterne, Pilze und Tannenbäume, aber auch Papiersterne, verschiedene Teemischungen und Weihnachtsplätzchen. Abgerundet wurde der Weihnachtsbasar durch den Verkauf von selbstgebackenen Kuchen aller Auszubildenden, Waffeln, alkoholfreiem Punsch und Kaffee. Zum ersten Mal fand in diesem Jahr auch ein Basar im Dienstleistungszentrum in Bruchsal statt. Den Erlös von 2.500 Euro nahm Regina Bindert als Vertreterin des Kinderhospizdienstes entgegen. „Es ist schön zu wissen, dass wir durch unsere Spende die betroffenen Familien unterstützen und die Arbeit des Kinderhospizdienstes sichern können“, sagte der Leiter des Personal- und Organisationsamtes Ulrich Max bei der Spendenübergabe. Ziel der ambulanten Kinderhospizarbeit ist es, die Lebensqualität von schwerkranken oder unheilbar kranken Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Der Kinderhospizdienst berät und begleitet hierbei die Familien und richtet die Angebote speziell nach deren Wünschen und Bedürfnissen aus. Die Sozialprojekte unserer Auszubildenden werden, aufgrund der tollen Erfolge, weiterhin fester Bestandteil des Ausbildungskonzeptes beim Landrastamt Karlsruhe sein.

Barrierefreier Ausbau von Schienenhaltepunkten und Bushaltestellen

Abgestimmtes Vorgehen beim Ausbau schafft Synergien

Der öffentliche Personennahverkehr war ein Schwerpunktthema der Kreistagssitzung, die am 30. Januar in der neuen Schlossgartenhalle in Oberderdingen-Flehingen stattfand.

Der Kreistag beschloss, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden die 121 Schienenhaltepunkte barrierefrei auszubauen, die zu 90% von der Albtal Verkehrs-Gesellschaft (AVG) und zu 10% von der Deutschen Bahn betrieben werden und von denen bislang nur wenige behindertengerecht sind. Für den Bereich der von der AVG betriebenen Haltepunkte beauftragte das Gremium die Verwaltung, die vertraglichen Bedingungen auszuarbeiten sowie die Bundes- und Landesförderung zu beantragen. Den kommunalen Eigenanteil trägt der Landkreis und rechnet seinerseits mit den Städten und Gemeinden ab. „Das hat den Vorteil, dass der barrierefreie Ausbau unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage der Kommunen ist, die insbesondere im Falle mehrerer Haltepunkte in kurzem Zeitraum erhebliche Mitinvestitionskosten zu tragen hätten“, begründete Landrat Dr. Christoph Schnaudigel das neue Finanzierungsmodell. Die Reihenfolge des Ausbaus, der 2020 beginnen und 2028 abgeschlossen sein soll orientiert sich an der Bedeutung der Haltepunkte, z.B. ob sie soziale Einrichtungen, Ärzte oder Einkaufsmöglichkeiten bedienen oder Umsteigemöglichkeiten zu Buslinien bieten. Für den Bereich der DB-Haltestellen wurde auf das neue Bahnmodernerisierungsprogramm verwiesen, wo in den Jahren 2020 bis 2029 rund 50 DB-Stationen im Land saniert, barrierefrei ausgebaut und zu Mobilitätsdrehscheiben umgestaltet werden, darunter die Bahnhöfe Bretten und Ettlingen West. Bei acht weiteren DB-Stationen im Landkreis werden ebenfalls Lösungen gesucht. Für die 1.057 Bushaltestellen im Landkreis zeichnen die jeweiligen Bus- bzw. Verkehrsunternehmen für die Fahrzeugbeschaffung sowie die Informations- und Kommunikationssysteme verantwortlich; die Haltestelleninfrastruktur, ist vom Straßenbaulastträger – innerörtlich in der Regel die Kommune – herzustellen. Es wurde ein Gutachten erstellt, auf dessen Basis eine Kategorisierung und Priorisierung für den barrierefreien Ausbau vorgenommen werden soll. Erste Ergebnisse aus der Studie wird der Landkreis in einer Informationsveranstaltung im März vorstellen.

Beim barrierefreien Ausbau der AVG-Schienenhaltepunkte rechnet der Landkreis mit einem Finanzierungsanteil zwischen vier und acht Mio EUR. Hinsichtlich der Höhe der Kosten für den barrierefreien Ausbau der DB-Stationen Bretten und Ettlingen West können noch keine Aussagen getroffen werden. Der Landkreis

beteiligt sich jedoch grundsätzlich zu 50 % an den zuwendungsfähigen Kosten der kommunalen Seite. Die Finanzierung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen liegt in der Verantwortung des Straßenbaulastträgers. Eine Finanzierungsbeitragung des Landkreises ist derzeit nicht vorgesehen.

Weiterer Schritt zur Sicherstellung des „Karlsruher Modells“

Aufgabenträger vereinbaren Grundsätze und Finanzierung der Zusammenarbeit

Großer Bahnhof am Freitag, 31. Januar, in Ubstadt-Weiher. Im Anschluss an die offizielle Einweihung des neuen Haltepunktes Stettfeld-Weiher der S-Bahn Rhein-Neckar haben Verkehrsminister Winfried Hermann MdL, die Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup (Karlsruhe) und Harry Mergel (Heilbronn) sowie die beiden Landräte Dr. Christoph Schnaudigel (Landkreis Karlsruhe) und Dr. Fritz Brechtel (Landkreis Germersheim) eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die wesentliche Grundlagen zur Beibehaltung des international viel beachteten „Karlsruher Modells“ regelt.

Seit über 25 Jahren sind die AVG-Stadtbahnen als Zwei-System-Fahrzeuge sowohl auf Eisenbahngleisen als auch im innerstädtischen Straßenbahnnetz unterwegs und ermöglichen in einem weiten Radius eine attraktive Anbindung von Stadt und Umland ohne Umsteigen. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 müssen umfangreiche Verkehrsleistungen des Bahnverkehrs im Stadt- und Landkreis Karlsruhe an Verkehrsunternehmen neu vergeben werden. Das Land Baden-Württemberg, die Städte Karlsruhe und Heilbronn, die Landkreise Karlsruhe und Germersheim sowie der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (SPNV) wollen am bewährten System „Karlsruher Modell“ festhalten und weiterhin die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) und die Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) als Verkehrsunternehmen beauftragen. Mit Gründung der sogenannten „Karlsruher Gruppe von Behörden“, ein Zusammenschluss der Aufgabenträger des schienengebundenen Nahverkehrs, wurden im Juli 2019 die Weichen für eine Direktvergabe an beide Unternehmen gestellt. Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ist der nächste Schritt. Dort werden die Grundsätze der Zusammenarbeit, Art und Zeitplan der Vergabe sowie die Finanzierung geregelt

„Mit dieser Neuvergabe sichern wir das „Karlsruher Modell“ mit seinen besonderen Vorteilen auf diesen Linien. Die reinen Eisenbahnverkehrsleistungen werden ab Dezember 2022 mit deutlichen Verbesserungen für die Reisenden von der DB Regio erbracht. AVG und VBK werden wie bisher die Zwei-System-Fahrzeuge fahren und die hervorragende Anbindung des Umlands an die Stadt Karlsruhe sicherstellen“, betonte Verkehrsminister Winfried Hermann MdL.

„Der Landkreis Karlsruhe ist Besteller von jährlich rund 3,5 Millionen Zugkilometern im schienengebundenen Nahverkehr, die die Anbindung auch von kleineren Gemeinden im Landkreis Karlsruhe sichern. Die Beibehaltung dieses Angebots ist ein Muss angesichts des Klimawandels und der wachsenden Verkehrsprobleme auf der Straße. Der Kreis hat sich zudem die Option auf Angebotserweiterungen bei der Einschleifung der S31/S32 wie auch Einwirkungsmöglichkeiten beim weiteren Ausbau der S4 gesichert“, machte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel die Bedeutung dieser Kooperation deutlich.

„Die Kooperationsvereinbarung ist ein wichtiger Schritt für die TechnologieRegion“, unterstreicht Karlsruher Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup anlässlich der Unterzeichnung in Ubstadt-Weiher. „Wir sind damit für die Mobilitätswende gut gerüstet und haben den Ausbau und den Betrieb des ÖPNV selbst in der Hand.“

„Mit der Stadtbahn von Karlsruhe nach Germersheim haben wir die Südpfalz umsteigefrei an die Karlsruher Innenstadt angebunden und so den ÖPNV attraktiv ausgestaltet. Mit der Kooperationsvereinbarung stellen wir entscheidende Weichen für die Weiterführung und den Ausbau des die Landesgrenzen überschreitenden Schienenverkehrs“, erklärte Landrat Dr. Fritz Brechtel (Landkreis der Germersheim) auch als Vorsitzender des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, dem gesetzlichen Aufgabenträger für den regionalen Schienenverkehr in der Pfalz.

Auch Heilbronns Oberbürgermeister Harry Mergel zeigte sich zufrieden. „Mit dem Beitritt zur Karlsruher Gruppe von Behörden sowie dem Beschluss des zweigleisigen Ausbaus zwischen Schwaigern und Leingarten hat die Stadt Heilbronn im Jahr 2019 zwei weitere wichtige Themen für den Heilbronner ÖPNV in Angriff genommen. Die Gründung der Gruppe von Behörden ist

der Grundstein dafür, dass auch künftig der gewohnte Betrieb der Stadtbahn mit den beiden umsteigefreien Innenstadtdurchfahrten Karlsruhe und Heilbronn gesichert ist. Ich freue mich, dass wir nun mit der Kooperationsvereinbarung zur Ausschreibung von Los 1 einen ersten Schritt in die Umsetzung gehen. Wir setzen auch künftig auf die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern zur Attraktivierung des ÖPNV und damit zum Wohle unserer Bevölkerung“, so der Oberbürgermeister.

„Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung durch unsere Aufgabenträger ist für uns ein weiterer essentieller Meilenstein auf dem Weg zur angestrebten Direktvergabe der Verkehrsleistungen“, betonte Dr. Alexander Pischon, Vorsitzender der Geschäftsführung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft und ergänzte: „Ich freue mich sehr über dieses klare Signal zur Sicherung des „Karlsruher Modells“ und der zahlreichen Arbeitsplätze, die mit unserem attraktiven Nahverkehrsmodell aufs Engste verknüpft sind.“

Kreative Kochwerkstatt für Kinder Heute wird genudelt

In der „Kreativen Kochwerkstatt“ bietet das Ernährungszentrum im Landkreis Karlsruhe im Laufe des Jahres sechs Kochkurse für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren an. Jeder Termin steht unter einem bestimmten Motto und die Termine können einzeln besucht werden. Beispielsweise wird für Ostern gebacken und für den Muttertag eine Überraschung für die Mütter zubereitet. Der erste Kochkurs findet in den Faschingsferien am Mittwoch, 26. Februar, von 10.00 bis 13.00 Uhr im Ernährungszentrum, Amt Viehmarkt 1, in Bruchsal statt. Dabei wird „genudelt“, es gibt zum Beispiel Spaghetti zum Nachtisch. Die Kinder kochen, probieren, verzieren und naschen zusammen mit der Fachkraft des Ernährungszentrums. Spaß und Erfolgserlebnisse sind garantiert. Eine Anmeldung ist erforderlich, telefonisch unter 0721 936 – 88 630 oder per E-Mail: ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de. Die Kosten betragen 5 Euro pro Kind.

Kostenlose Obstbaum-Schnittkurse in Forst und Malsch Angebot der Streuobstinitiative zum Erhalt der landschaftsprägenden Streuobstwiesen

Die Streuobstinitiative im Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V. bietet auch dieses Jahr wieder kostenlose Obstbaumschnittkurse zusammen mit den Mitgliedsgemeinden Forst und Malsch sowie dem Landratsamt Karlsruhe an. Getrennt in Theorie und Praxis wird erläutert, warum Obstbäume geschnitten werden müssen, worauf dabei zu achten ist und wie das erlangte Wissen am Baum angewendet werden kann. Im Mittelpunkt steht der typische Obsthochstamm der heimischen Streuobstwiesen.

Der erste Kurs beginnt am Freitag, 21. Februar, um 19.00 Uhr in der Waldseehalle, Hambürcker Str. 61, in Forst. In einem Lichtbilder-Vortrag wird Hans-Martin Flinspach, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Landratsamt Karlsruhe, die Grundlagen des Obstbaumschnitts vorstellen. Die Schnittpraxis wird im zweiten Teil des Kurses am Samstag, 22. Februar, ab 10.00 Uhr vermittelt. Der Treffpunkt liegt an der Kreisstraße 3524 nach Weiher im Gewann Sau- und Gänsweide und wird beim Theorieabend erläutert.

Der zweite Kurs beginnt am Donnerstag, 5. März, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Malsch, Am Hänfig 9, in 76316 Malsch. Am Freitag, 6. März, folgt der Praxisteil. Der Treffpunkt liegt an der Landesstraße 607 Richtung Ettligen, Abfahrt Am Tankgraben, und wird im Theorieteil erläutert.

Alle interessierten Obstwiesenbesitzer sind herzlich eingeladen, sich über den Obstbaumschnitt zu informieren und so zum Erhalt der heimischen Streuobstwiesen beizutragen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Rückfragen steht Hans-Martin Flinspach telefonisch unter 0721 936 86 – 790 oder per E-Mail: naturschutz@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.

Übergabe der Förderbescheide für den Breitbandausbau

„So darf es gerne weitergehen“ freute sich Landrat Dr. Christoph Schnaudigel anlässlich der Übergabe der Förderbescheide für den Breitbandausbau am Freitag, 7. Februar, in Stuttgart. „Durch die heutige Förderrunde des Landes Baden-Württemberg konnten wir die Breitbandförderung im Landkreis Karlsruhe um knapp 2,7 Mio. Euro auf nun insgesamt 23 Mio. Euro inklusive der zugesagten Bundesförderung aufstocken“.

Insbesondere Gewerbegebiete im Landkreis Karlsruhe werden von der neuen Förderrunde profitieren: So werden das Gewerbegebiet Katzentach in Ettligen (160 T€), das Gewerbegebiet 7 in Waghäusel (384 T€), die Gewerbegebiete in Weingarten (740 T€) und das Gewerbegebiet Nord-West in Linkenheim-Hoch-

stetten (120 T€) vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Mitfinanzierung von bereits vom Bund bezuschussten Projekten gefördert. Zusätzlich wird der FTTB/H-Ausbau in Oberhausen-Rheinhausen (740 T€) sowie in Zaisenhausen für Aussiedlerhöfe (140 T€) gefördert.

Daneben erhält der Landkreis Karlsruhe Landesfördermittel für den Backboneausbau von Weingarten nach Walzbachtal (rd. 75 T€) und für die Backboneverbindung von Forst über Ubstadt nach Weiher in Höhe von 85 T€.

Auch Karlsbad, Kürnbach und Oberderdingen konnten Förderbescheide mit nach Hause nehmen: Karlsbad erhielt 172.000 Euro Förderung für zwei Mitverlegungen zur Anbindung der landwirtschaftlichen Höfe Im Steinig und zum FTTB/H-Ausbau in der Goethe- und Schillerstraße. Oberderdingen bekommt die Anbindung der Grundschule in Großvillars mit rund 39.000 Euro gefördert, Kürnbach erhält rund 31.000 Euro für eine innerörtliche Mitverlegungsmaßnahme

„Besonders freue ich mich, dass das Land durch seine Mitfinanzierung von bereits durch den Bund geförderten Projekten seine Anerkennung für die Ausbaumühnungen der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe zum Ausdruck bringt“, betonte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel.

Forstamt rät momentan vom Betreten der Wälder ab

Das Sturmtief Sabine, das in der Nacht vom Sonntag auf Montag und am Vormittag über den Landkreis Karlsruhe zog, hat keine größeren Schäden verursacht. Das ist das erste Fazit der Landkreisverwaltung.

„Die Integrierte Leitstelle wurde schon am Sonntagabend voll besetzt, einschließlich eines für besondere Lagen vorgesehenen Leitstellenunterstützungsteams. Der Kreisbrandmeister hatte mit seinen Stellvertretern ab 20.00 Uhr einen Führungsstab gebildet. Ab 22.00 Uhr waren sämtliche Feuerwehrrhäuser in den Städten und Gemeinden besetzt, die ihrerseits in Abstimmung mit den Gemeindeverwaltungen standen“ berichtet Erster Landesbeamter Knut Bühler. 210 Feuerwehreinätze wurden im Landkreis bearbeitet, die überwiegend durch umgestürzte Bäume auf Straßen verursacht wurden. Einige Kraftfahrzeuge wurden bei Verkehrsunfällen beschädigt, zwei Personen bei einem Verkehrsunfall im Stadtgebiet Ettligen leicht verletzt. Die Sachschäden sind nach derzeitiger Erkenntnis gering. Beschädigungen an Gebäuden waren nur vereinzelt zu verzeichnen. Insgesamt waren rund 400 Einsatzkräfte der Feuerwehr im Einsatz. Auch die drei Straßenmeistereien sind seit den frühen

Morgenstunden mit rund 75 Einsatzkräften unterwegs und befreien hauptsächlich die Straßen von heruntergefallenen Ästen. Eine erhöhte Gefährdungslage liegt dagegen in den Wäldern vor: „Herabbrechende Äste oder Teile von Baumkronen sowie umstürzende Bäume sind durch die hohen Windgeschwindigkeiten und die Vorschädigung der Bäume durch die Trockenperioden der letzten beiden Jahre sehr wahrscheinlich, weshalb der Aufenthalt in den Wäldern lebensgefährlich ist“, warnt der Leiter des Forstamtes Martin Moosmayer. Er rät den Waldbesuchern sich dieser aktuellen Situation bewusst zu sein und die Wälder momentan nicht zu betreten. Auch beim Befahren von Straßen durch oder entlang von Wäldern ist erhöhte Vorsicht geboten. „Das tatsächliche Ausmaß des Schadens kann noch nicht abgeschätzt werden. Das Forstamt kümmert sich um einen schnellstmöglichen Überblick, sowie in Zusammenarbeit mit den Waldbesitzenden um die Beseitigung von Gefahrenpunkten in den nächsten Wochen“, kündigt Moosmayer an, der gleichzeitig darauf hinweist, dass es in den kommenden Tagen und Wochen aufgrund der Aufräumarbeiten zu Beeinträchtigungen und Sperrungen von Waldgebieten kommen kann.

Kürnbacher Geschichten

Türkenlouis in Kürnbach bei den Eppinger Linien

Es wird sich kaum widerlegen lassen, dass der Türkenlouis nicht im 17. Jahrhundert in Kürnbach war und vielleicht ein Gläse Wein getrunken hat? Die Eppinger Linien wurden in den Jahren 1695 bis 1697 unter dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, auch „Türkenlouis“ genannt, in Fronarbeit errichtet, um fran-

zösische Raubzüge im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697) zu unterbinden. Der Türkenlouis erkannte die geografischen Vorteile für die Eppinger Linien. Ihre erste Bewährungsprobe bestanden diese Linien bereits im Mai 1696, als französische Streitkräfte (36.000 Mann) unter General Claude de Choiseul ihren Vorstoß auf Heilbronn im Mai und im Juni bei Zaisenhausen und Sickingen abbrechen, nachdem sie sich von der Stärke der neuen Linien überzeugt hatten. Heute erinnert im Naturpark Stromberg-Heuchelberg der Eppinger Linien Wanderweg zwischen Mühlacker, Kürnbach und Eppingen an die Verteidigungsanlage. Alle zwei Jahre gibt es den Eppinger-Linien-Wandermarathon des Kraichgau-Stromberg Tourismus. Die Gemeinde Kürnbach ist Mitglied im Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V. und im Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V.. In letzterem ist Bürgermeister Armin Ebhart im Werbeausschuss vertreten.



Türkenlouis



Wandermarathon KST

Bürgerinformation

WEGGEBEN statt WEGWERFEN

Im Mitteilungsblatt haben Sie die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände, die Sie verschenken möchten, im Rahmen der Wertstoffbörse anzubieten.

Folgendes wird kostenlos abgegeben:

- schwarze Zweisitzer-Schlafcouch mit Bettkasten
- zwei Holzstühle mit roten Sitzbezügen

Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Anbieter unter der Telefonnummer **07135933130** in Verbindung.

Möchten Sie auch die Gelegenheit nutzen? Füllen Sie hierzu den unteren Abschnitt aus und geben ihn im Rathaus ab.

.....
(Name) (Vorname)

.....
(Straße) (Tel.Nr.)

Kostenlos abzugeben sind:

1.
 2.
 3.
-
(Unterschrift)

Standesamtliche Nachrichten



Frau **Hildegard Elisabeth Schäfer**, geb. Raubinger, 83 Jahre, am 08.02.2020

Fundsachen

Gefunden wurde eine schwarze Herren-Softshelljacke nach der Hauptversammlung der Feuerwehr
Ort: Badische Kelter

Grüße und Glückwünsche
in Ihrem Mitteilungsblatt – ein ganz persönliches Geschenk.
www.gemeinde.de